Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 144. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend den 24. März 1860.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 22. März. Wie eine Depesche des Reuterschen Bureaus von diesem Datum meldet, erklärte Graf Rechberg in Bezug auf den Protest der Schweiz gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich, die kaiserliche Regierung behalte sich ihre definitive Entscheidung vor, könne aber nicht unterlassen, der Schweiz ins Gedächtniß zu rufen, wie Oesterreich während des vorjährigen Krieges vergeblich gegen den Transport französischer Truppen von Culoz nach Chambery, als gegen eine Verletzung der schweizerischen Neutralität, protestirt habe.

Turin, 22. März. Ricasoli ist hier eingetroffen und vom Könige empfangen worden. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Königs lautet im Auszuge etwa folgendermaßen: Er nehme das Votum Toscana's an. Indem Toscana seine Geschicke mit denen Piemonts vereinige, sei es weit entfernt, seiner Selbstbestimmung zu entsagen, es setze seine glorreichen Traditionen fort und vergrößere sie, wenn es sie mit andern Theilen der Staaten verbinde. Das Parlament, in welchem die Repräsentanten Toscanas mit denen Piemonts, der Lombardei und der Aemilia ihren Sitz haben werden, werde die Gesetze dem Principe der Freiheit anpassen. Auf diese Weise werde Toscana sich der Wohlthaten einer administrativen Autonomie erfreuen, ohne die Einigung der Kräfte und des Willens zu schwächen, von denen das Wohlergehen und die Unabhängigkeit des Vaterlandes abhängen. Der König unterzeichnete sodann das Annexionsdekret.

Mailand, 21. März. Die französische Armee beginnt heute ihre Bewegung des Rückmarsches aus der Lombardei. Das 80. Regiment geht über Turin und Susa; jeden Tag marschirt eine Kompagnie ab. Das 2. Regiment geht über Nizza; jeden Morgen zieht ein Bataillon ab.

Stockholm, 17. März. Alle vier Stände nahmen heute mit großer Majorität die Hauptpunkte des Gutachtens des Oekonomie-Ausschusses über die norwegische Angelegenheit, insbesondere über die Revision der Unions-Aktie und die Aussetzung der Statthalterfrage, an.

Paris, 22. März, Abends. Die Mächte, ausgenommen England, nehmen in ihren Antworten auf die Note Thouvenel's die Einverleibung Savoyens **mit einiger Abweichung in der Redaktion derselben** an. Die französische Flotte kehrt nach Toulon zurück.

London, 22. März. Einer dem Reuterschen Bureau zugegangenen Depesche aus Turin vom 22. März zufolge hat die Gesellschaft „Unione liberale" eine Deputation an die aus Nizza eingetroffene Deputation abgeordnet. Der Präsident der „Unione liberale", Buoncompagni, gab den Sympathien Italiens für Nizza Ausdruck und ermuthigte die Deputirten zum Beharren bei ihrem Bestreben, dem Italien Erfolg wünsche.

Livorno, 22. März. Die französische Gesandtschaft in Florenz wird nach erfolgter Einverleibung Mittel-Italiens in Sardinien aufgehoben werden.

Preußen.

K. C. **30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf von Schwerin und Regierungs-Commissar von Mallinckrodt.

Die Tribünen sind ziemlich besetzt.

Nach Mittheilung der Präsidenten sind die Glückwünsche des Hauses, welche gestern die drei Präsidenten dem Prinz-Regenten überbracht haben, von Seiner königlichen Hoheit „mit gewohnter Huld" entgegengenommen worden.

Die Commission für die vorgestern eingebrachte Kreis-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Morawski, Zumloh (Münster), Riebold, Grabow, v. Below, Frhr. v. Hiller, Gamradt, Pietschel (Merseburg), v. Forkenbeck, Allnoch, v. Bockum-Dolffs, v. Saucken-Julienfelde, Schellwitz, Mathis (Barnim), Nitschke (Reichenbach), v. Wedell (Crempzow), Delius, v. Puttkammer, Pieschel (Kalbe), v. Sänger, v. Diederichs. Vorsitzender ist der Abg. Grabow, sein Stellvertr. Abg. Mathis (Barnim), Schriftführer von Forkenbeck und dessen Stellvertreter von Below.

Es wird in die Tagesordnung, in die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke eingetreten.

Der Ref. Abg. Lette berichtigt zum Eingang der General-Diskussion nur einige im Commissions-Berichte enthaltene Druckfehler.

Der erste Redner, Abg. Rohden, bleibt auf der Tribüne so unverständlich, daß nicht einmal die Tendenz seiner Worte zu ermitteln ist: aus der späteren Erwiderung des Ministers des Innern ist zu entnehmen, daß er über berliner Wahlverhältnisse, Abschätzung zu den verschiedenen Wahlklassen gesprochen hat.

Abg. Reichensperger (Köln): Er hoffe, daß mit dem gegenwärtigen Gesetze kein Stillstand eintrete in der Entwickelung des Wahlgesetzes. Der Spruch: „Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen", sei schon zum Gemeinplatz geworden; indeß bei uns sei gerade das letztere der Fall; das Wahlgesetz trage zwar nicht mehr den Stempel von 1848, aber doch noch den der Uebereilung; man habe bei Erlaß desselben eben rasch fertig werden wollen, und darum habe der Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit darin nicht sonderlich Geltung gefunden. Die unvermögende Klasse habe darin keinen Sporn zur Theilnahme an den Wahlen. Aber auch die höherstehende Klasse finde darin nicht die gehörige Berücksichtigung; es komme vor, daß Beamte, Doctoren, Geistliche z. B. gegen einen reich gewordenen Brauer ꝛc. in Nichts zurücksänken. Man dürfe das Bestreben nie aufgeben, durch die Wahl den ungefälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung zu erlangen. Dies sei bisher nicht der Fall.

Abg. v. Vincke (Hagen): Das Princip des Gesetzes sei nicht richtig, doch wolle er keine principiellen Abänderungsvorschläge machen, die zudem nicht angenommen würden. Die Verfassung gestatte freilich, mehrere Kreise zu einem Wahlbezirke zusammenzulegen, aber zweckmäßig sei es nicht. Gegen die Zusammenlegung spreche die Rücksicht auf die corporativen Interessen, welche jetzt durch die Kreisordnung eine noch viel compactere Vertretung finden würden; ein Zusammenschweißen von zwei, wenn auch benachbarten, sich doch sonst fremden, heterogenen Kreisen nur zu dem Zwecke einer alle drei Jahre stattfindenden Wahl sei das Gegentheil einer Berücksichtigung comporativer Interessen. Für die Zusammenlegung werde angeführt, die lokalen Interessen dürften nicht überwiegen; aber auch jetzt gehörten von den 352 Abgeordneten nur 59 nicht ihrem Wahlbezirk an durch Geburt oder Wohnsitz oder ähnlich nahe Beziehungen, so daß also auch das jetzige System eine Vertretung der lokalen Interessen keineswegs ausschlösse; auch sei andererseits Unbekanntschaft mit dem Kreise, den man vertrete, ein Uebelstand. Ferner solle bei der Zusammenlegung mehrerer Kreise der Einfluß der Landräthe mehr ausgeschlossen sein. In dieser Beziehung gehe man sogar so weit, die Landräthe für nicht wählbar in ihren Kreisen erklären zu wollen. Er seinerseits halte jede solche Beschränkung des passiven Wahlrechts für unzulässig. Gewiß seien Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit vorgekommen, und 72 Landräthe in der Kammer — das sei zu viel (Heiterkeit). Aber einer solchen Uebertreibung des landräthlichen Einflusses stehe eine kräftige Handhabung des Gesetzes entgegen, wie sie von dem jetzigen Ministerium und hoffentlich von jedem künftigen zu erwarten sei, und die nöthigen Bestimmungen im Einzelnen zur Sicherung der Wahlfreiheit zu treffen, sei eben Sache des künftigen Wahlgesetzes. Einstweilen sei die Uebertragung des Amtes als Wahlcommissar an die Kreis-Gerichts-Directoren in Erwägung zu nehmen, so lange die Landräthe zur Disposition gestellt werden könnten — wogegen er übrigens vor neun Jahren sich erklärt habe, wie er umgekehrt der Ansicht sei, daß die Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten stets zur Disposition gestellt werden könnten und nicht erst, worauf der Minister des Innern zu warten scheine, bei strafbaren Handlungen; eine Ehrenkränkung liege ja nicht darin, wenn Einer zur Disposition gestellt werde. Doch das beiläufig. — Ausnahmsweise könne eine Zusammenlegung bei kleineren Kreisen wohl stattfinden; dies aber seien specielle Fälle, die auch bei der Annahme seines Princips sich würden vorsehen lassen.

Für dies Princip — jeder Kreis ein Wahlbezirk für sich — sprächen folgende Erfahrungen: Wenn von zwei zusammengelegten Kreisen der eine auf einem Abgeordneten bestehe, der ihm angehöre, so werde der andere das auch thun; also würden beide Abgeordnete lokale Interessen vertreten. Oder ein größerer Kreis kümmere sich wohl gar nicht um einen kleineren, mit dem er zusammen wähle und wähle beide Abgeordnete aus seiner Mitte. Oder es komme ein Compromiß heraus und in Neustettin-Schievelbein z. B. würden Herr v. Gerlach und der Geh. Rath Duncker gewählt; das sei kein richtiges Resultat, zwei so entgegengesetzte Politiker wie siamesische Zwillinge an einander zu binden.

Zu solchen Inconvenienzen führe das Princip der Regierung und der Commission. Doch wolle er keine Abänderungsvorschläge machen, dem Referenten nicht noch mal schwere Arbeit geben. (Heiterkeit.) Er gebe aber, was er gesagt, der Regierung zu künftiger Erwägung anheim.

Minister des Innern Graf Schwerin: Wenn der letzte Redner gewünscht habe, daß das Prinzip der Beschränkung der Wahlkreise auf den landräthlichen Kreis hätte adoptirt werden sollen, so verkenne er die dafür sprechenden wichtigen Gründe nicht. Trotzdem sei die Regierung zu dem entgegengesetzten Prinzip gekommen und werde daran festhalten müssen, wie auch die Kommission nach reiflicher Erwägung dieses Prinzip genehmigt habe. Im Allgemeinen habe die Regierung sich für das Prinzip entschieden, weil sie überzeugt sei, daß dadurch am meisten die Freiheit der Wahlen gesichert werde. Wenn der Redner dann für ein neues Wahlgesetz eine Bestimmung gewünscht habe, welche jeden ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen mit Strafe bedrohe, so erwidere er darauf, daß es einer derartigen Bestimmung nicht bedürfe, weil das Strafgesetz in den §§ 85 und 86 bereits solchen ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen unter Strafe stelle; es sei der Begriff des ungesetzlichen Einflusses nur schwer zu präcisiren. Wenn der Vorredner **dann noch einmal auf die frühere Diskussion, wegen Entlassung der Beamten, zurückgekommen, so werde das Haus ihn,** den Minister, entschuldigen, wenn er darauf nicht eingehe; er habe den Standpunkt der Regierung klar dargelegt, und es sei auch heute nichts vorgebracht, was die Ansicht erschüttern könnte; er wolle nur bemerken, daß auch er glaube, daß die Ehre der Beamten unter einer Zurdispositionsstellung nicht leide, die Regierung müsse sich jedoch die Prüfung vorbehalten, wenn der Zeitpunkt eingetreten sei, derartige Anträge allerhöchsten Orts zu machen. In Bezug auf die Bemerkungen des Abg. Rohden müsse er bemerken, daß denselben nach dem Buchstaben der Verfassung nicht entschieden entgegengetreten werden könne, daß indessen in Bezug auf die Stadt Berlin so viele faktische Gründe vorlägen, daß auch die Kommission die Berechtigung anerkannt habe, diese Stadt trotz der Verf.-Bestimmungen in mehrere Wahlkreise zu theilen. Schließlich bemerke er, daß er leider in's Herrenhaus gehen müsse; er habe den Herrn Finanz-Minister gebeten, ihn hier zu vertreten; er werde wieder erscheinen, sobald es ihm irgend möglich sei.

Abg. v. Bardeleben begrüßt das Gesetz als einen wesentlichen Fortschritt und spricht die Hoffnung aus, daß auch die andern Verfassungs-Paragraphen, die noch der Ausführung harren, allmälig dieselbe erlangen, und was das Bedürfniß angehe, so erinnere er nur kurz an die Verhandlungen über die Wahlen von 1855, wo seine und seiner Freunde Beschwerden wohl bestritten, aber nicht widerlegt seien. Auch die Verhandlungen der Commission hätten das Bedürfniß erwiesen. Er hoffe nun zwar, daß jene Zustände von 1855 nicht wiederkehren, denn gegen gewisse Dinge habe sich die öffentliche Meinung so einmüthig erklärt, daß sie eine moralische Unmöglichkeit geworden seien. Nichts desto weniger sei es für die allgemeine Beruhigung von äußerster Wichtigkeit, daß endlich eine gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke erfolge. — Das Prinzip angehend, so sei die Frage, ob die Wahlbezirke mit den Kreisen in der Regel zusammenfallen müßten oder ob mehrere zusammen gelegt werden sollten, eine sehr zweifelhafte; mit Rücksicht auf den Ausschluß der lokalen Interessen und die Unabhängigkeit der Wahlen von Beeinflussung durch die Beamten entscheide er sich indeß für die kombinirten Wahlbezirke. Natürlich sei dies Prinzip nicht starr durchzuführen; auch in dieser Beziehung treffe die Vorlage der Regierung das Rechte. — Eben so stimme er mit der Zugrundelegung der neueren Zählung überein. Im Einzelnen komme es ihm auf das So oder So der Zusammenlegung nicht an; das politische Moment liege darin, daß überhaupt eine gesetzliche Feststellung erfolge.

Finanzminister v. Patow ist eingetreten. — Vice-Präsident Grabow hat den Vorsitz übernommen.

Abg. v. Morawski: Er zolle dem Minister seinen aufrichtigen Dank für die Vorlage, weiche aber von der Commission darin ab, daß er nicht die letzte Volkszählung zur Basis nehmen wolle. Daß die Regierung nicht nach politischen Parteirücksichten die Eintheilung der Wahlbezirke mache, sei anerkennenswerth. Durch das jetzige Gesetz werde übrigens die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 insofern abgeändert, als in § 2 der letzteren das Verzeichniß über die Zahl der in jedem Regierungs-Bezirk zu wählenden Abgeordneten angezogen sei und diese Zahlen doch jetzt modificirt würden. — Im Uebrigen sei sowohl diese Vorlage, wie die vorgestern eingebrachte Kreis-Ordnung mit Dank aufzunehmen, als die wichtigsten Gesetze. Er und seine Freunde würden immer beitragen zur Entwickelung des parlamentarischen Lebens.

Minister v. Auerswald ist eingetreten.

Abg. Gneist: Die Ansichten des Hrn. v. Vincke seien auch in der Commission, jedoch zu schwach vertreten gewesen. Diesem Prinzipe gemäß müßte jeder landräthliche Kreis auch ein Wahlkreis sein. Aber das sei nicht rathsam und nicht auszuführen. Das Gesetz, wie es vorliege, sei vielleicht nicht vollkommen, es sei aber eine Annäherung zur Vollkommenheit, weil darin jede verwerfliche Willkür beseitigt und eine feste Form gewonnen sei, bei der auch die Besonderheiten konfessioneller oder anderer Art berücksichtigt seien. Das Gesetz sei daher nur mit Dank anzunehmen. Er würde höchstens sich gegen die Zusammenlegung der Kreise erklären, wenn diese eine solche selbst nicht wünschten. In diesem Falle könne man wohl eine Aenderung treffen.

Präsident Simson hat wieder den Vorsitz übernommen.

Abg. v. Berg: Er bitte die Regierungs-Vorlage anzunehmen, und zwar deshalb, weil er der Ueberzeugung sei, daß dieselbe wesentlich nur etwas Provisorisches enthalte, welches einem tief empfundenen Uebelstande Abhilfe schaffen solle für die Zeit, wo noch nichts Definitives festgesetzt werden könne. Die Ansicht des Abg. v. Vincke sei entschieden die richtige, daß nämlich ein jeder Landkreis auch ein Wahlkreis sein müsse, daß ein Zusammenflicken der communalen und Staats-Interessen in den Kreisen höchst wünschenswerth sei; eine Continuität des politischen Lebens sei endlich nöthig. (Sehr richtig!) Es scheine ihm auch, als wenn die Regierung das Gesetz selbst nur als ein provisorisches betrachte, denn sonst müsse er sich sagen, daß sie wenig Vertrauen habe, daß ihre Kreisordnung durchgehen werde, weil sie es nicht für thunlich gehalten habe, die Wahlordnung auf die Kreisordnung zu basiren und dieselbe erst einzubringen, nachdem die Kreisordnung durchgegangen. Alle Wünsche der Liberalen hatten sich mehr und mehr gegen Uebelstände gerichtet, denen ein fester Wille entgegen treten konnte. Wenn man der vorigen Regierung auch mit Recht vorwerfe, einen unberechtigten Einfluß auf die Wahlen geübt zu haben, müsse man auf der andern Seite der Nation sagen: Wenn ihr gewollt hättet, wäre dieser Einfluß unmöglich gewesen. Verlange man von den Abgeordneten einen politischen Muth, so mögen ihn auch die Wähler zeigen. (Bravo!)

Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Berichterstatter Abg. Lette entwickelt die Motive der Kommission, namentlich gegen die Ausführungen des Abg. v. Vincke. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzes, das in der Kommission eine gründliche Berathung gefunden.

Der Präsident bemerkt vor dem Eintritt in die Speziel-Discussion, daß kein Amendement eingelaufen sei, welches sich gegen das Prinzip des Gesetzes erkläre.

Abg. Behrend (Danzig) beantragt das Gesetz en bloc anzunehmen.

Mehrere Abgeordnete ziehen zu Gunsten der en bloc-Annahme ihre Spezial-Amendements zurück.

Auch der Regierungs-Commissar v. Mallinckrodt erklärt sich im Namen der Regierung, obwohl dieselbe nicht jede von der Commission beantragte Aenderung acceptire, mit der en bloc-Annahme einverstanden. Da sich aber bei der Abstimmung drei bis vier Mitglieder dagegen erheben, so ist die in solchen Fällen nothwendige Einstimmigkeit nicht vorhanden, und der Antrag ist abgelehnt.

Die Spezial-Diskussion beginnt mit dem Verzeichniß der Wahlbezirke ꝛc., welches den eigentlichen Kern des Gesetzes bildet.

Wahlbezirke der Provinz Preußen. Abg. v. Hoverbeck stellt das Amendement: Nicht die Kreise Allenstein-Rössel und Sensburg-Ortelsburg zusammen zu legen, sondern Allenstein-Ortelsburg (Wahlort Passenheim) und Sensburg-Rössel (Wahlort Sensburg). Es handelt sich dabei um konfessionelle Motive, die der Antragsteller, wie er ausdrücklich hervorhebt, sehr ungern zur Sprache bringt: durch die von der Regierung und Commission vorgeschlagene Zusammenlegung komme die evangelische Bevölkerung in die Minorität; bei der Vorberathung der Vertreter der Provinz Preußen habe dies Amendement (einstimmig oder mit großer Majorität?) Unterstützung gefunden.

Abgg. Rohden, v. Bardeleben, der Reg.-Kommissar und der Berichterstatter bekämpfen das Amendement, letzterer namentlich, weil nicht mehr konfessionelle Motive maßgebend sein dürften. Das Amendement wird abgelehnt. — Eben so das Amendement des Abg. Mettenmeyer, für die Kreise Berendt-Stargard, als Wahlort nicht Stargard zu nehmen, sondern Schöneck, weil dieses in der Mitte der verschiedenen Wahlbezirke liege und durch eine Chaussee damit verbunden sei, während es nach dem Regierungskommissar in Schöneck an geeigneten Lokalitäten fehlt.

Die Kreise Löbau und Straßburg will der Abg. Rohden (mit der Regierungsvorlage) wieder zusammenlegen, statt mit der Kommission jeden einzelnen Kreis zu einem Wahlbezirk zu machen.

(Diese Frage ist bereits in der Kommission ausführlich erörtert worden, auch im Kommissionsberichte besprochen. Es handelt sich um polnisch-katholische und deutsch-evangelische Parteiungen; bei der Zusammenlegung ist die polnisch-katholische Partei unbedingt in der Majorität, bei der Trennung hat die deutsch-evangelische Partei eine Möglichkeit, einen Kandidaten durchzusetzen). Ein Abg. aus dem Centrum motivirt den Antrag, weil die beiden Kreise von jeher zusammengehört hätten, und das Bedürfniß der Zusammengehörigkeit sich in ihnen noch geltend mache.

Abg. Behrend (Danzig) gegen das Amendement: Die Verschiedenheit der Bevölkerung jener Kreise und die Verschiedenheit der kommerziellen Interessen bedinge die von der Kommission vorgeschlagene Trennung. Daß die beiden Stellvertreter des Kreises sich für die Zusammenlegung interessirt, könne er begreifen, da es sich dabei um die Ehre ihres Platzes im Hause handle. Konfessionelle Rücksichten seien für ihn nicht maßgebend, da das Haus sehr selten in die Lage komme, über derartige Fragen zu entscheiden; er bedauere eine konfessionelle Scheidung.

Abg. v. Lyskowski: Die beiden Kreise gehörten schon seit 1342 historisch zusammen, und innerlich ebenso.

Reg.-Kommissar v. Mallinckrodt glaubt dem Vorschlage der Kommission von dem Gesichtspunkte der Folgerichtigkeit entgegen treten zu müssen, weil keine Gründe vorlägen, die so dringend seien, daß sie der Zusammenlegung entschieden entgegentreten könnten. Für die ganze Vorlage sei das Prinzip festgehalten, daß möglichst zwei Kreise mit einander zu einem Wahlkreise verbunden werden sollten. Keine Verhältnisse lägen hier vor, welche ein Abweichen von jenem Prinzip rechtfertigten, und ein solches streife auf das Gebiet der Willkühr hinüber. Das Amendement wird abgelehnt.

Provinz Brandenburg. Stadt Berlin. Abg. Dr. Veit: In der allgemeinen Debatte habe Abg. Rohden geäußert, daß die sämmtlichen Abgeordneten für Berlin bisher wirklich verfassungswidrig gewählt seien. Er könne sich dem Bedenken nicht anschließen, welche der Abg. vorgebracht. Die Verfassung habe so viele Deutungen schon erlitten, daß es am besten sei, sie auf das strengste auszulegen, und da möchte er die Eintheilung von Berlin in verschiedene Abtheilungen als nicht verfassungsmäßig ansehen. Wenn er gleichwohl für den Kommissions-Antrag stimme, und sei dieß, weil die Ausführung der Verfassung in diesem Falle eine reine Unmöglichkeit sei. Berlin habe 1800 Wahlmänner, und es gebe hierselbst kein Lokal, wo diese ihre Versammlungen oder Wahlen abhalten könnten; man müsse sie denn etwa in ein Exerzierhaus verweisen, und sie darin drei bis vier Tage einsperren, denn so lange würde die Wahl von 9 Abgeordneten dauern. Die schlimmste Folge aber würde die Verringerung des Interesses an dem Wahlakt seien, und die Wahlen somit in die Hände einer Minorität fallen.

Abg. Rohden: Er habe keineswegs behauptet, daß die Eintheilung der Stadt Berlin in mehrere Kreise praktisch nicht gerechtfertigt sei, aus der Verfassungsbestimmung folge nur, daß man bei der Berathung den Fall von Berlin nicht vorgesehen habe. In der Erwartung, daß die Regierung eine Uebereinstimmung des Bedürfnisses mit der Verfassung herbeiführen werde, stelle er keinen Antrag.

Regierungs-Commissar: Er müsse der Ansicht, daß die berliner Abgeordneten verfassungswidrig gewählt seien, widersprechen, da es sich erst um eine Ausführung der Verfassung Art. 69 handle. So gut, wie bisher die Kreise getheilt werden durften, sei es auch möglich gewesen, die Stadt Berlin zu theilen; dies habe auch in der Absicht des Gesetzgebers liegen müssen, da er nicht etwas Unmögliches verlangen konnte.

Ref. Abg. Lette: Die große Majorität der Commission habe sich dafür ausgesprochen, daß die Theilung der Stadt Berlin keine verfassungswidrige sei. Somit ist die Angelegenheit erledigt. Die rein lokalen Fragen ermüden das Haus augenscheinlich; einige Amendements in Bezug auf Wahlorte finden zur Heiterkeit des Hauses keine Unterstützung; andere werden nach kurzer Diskussion abgelehnt (so z. B. Luckau statt Lübben, Greifenhagen statt Stettin, Perleberg mit Pritzwalk alterniren zu lassen).

Auf Antrag des Abg. Dr. Schubert wird (unter Widerspruch des Abg. v. Arnim (Neustettin), des Regierungs-Commissars und des Referenten) Tempelburg statt Bärenwalde als Wahlort für die Kreise Neustettin-Schievelbein-Dramburg angenommen.

Mit Erledigung der Wahlbezirke in der Provinz Pommern schließt die Sitzung um 3¾ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Siebzehnte Sitzung des Herrenhauses.

Präsident, Fürst v. Hohenlohe eröffnet die Sitzung bald nach 11¼ Uhr. Am Ministertisch der Minister v. d. Heydt, Graf Pückler, Simons und mehrere Regierungs-Commissare. Der Präsident theilt mit, daß die Präsidenten des Hauses Sr. königlichen Hoheit den Prinz-Regenten am gestrigen Tage beglückwünscht, und den Dank Sr. königl. Hoheit entgegengenommen haben.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist das bereits vielfach erwähnte, im Hause der Abgeordneten durchberathene Gesetz über die Aufsicht der Berg-Behörde, über den Bergbau und das Verhältniß der Bau- und Hüttenarbeiter betreffend.

Die §§ 1 bis 8 werden nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten unverändert angenommen; bei § 9 die Qualifications-Atteste der Betriebs-

führer, Steiger und Aufseher betreffend, empfiehlt die Commission die genauere Bezeichnung „technische" Aufseher. Die Discussion wird auf Antrag des Grafen York ausgesetzt, um falls keine andere Veränderung beschlossen würde, das Gesetz unverändert an das Abgeordneten-Haus zurück gehen lassen zu können. Bei den §§ 10 bis 15 (das Trucksystem betreffend) nimmt Fürst Hohenlohe-Oehringen ein bereits in der Comm. gestelltes Amendement, nach den § 10—15 einen neuen § 16 einzuschieben, der für die Zeit der Noth Beschaffung von Lebensmitteln ꝛc. von Seiten der Grubenbesitzer zulassen, und der Bestimmung darüber, ob ein Nothstand existire, der Entscheidung der Bezirks-Regierung überlassen will, wieder auf. Berichterstatter Rummel und der Reg.-Commissar erklären sich gegen, Graf Westphalen und Prinz Hohenlohe vertheidigen dasselbe, Graf York und Oberbürgermeister Stupp halten es nicht für nothwendig. Der Reg.-Commissar erklärt, daß die bestehenden Unterstützungs-Etablissements durch die Regierungs-Vorlage nicht betroffen würden. Graf Arnim-Boitzenburg stellt ein Amendement zu § 14 „Auf die Creditirung von Lebensmitteln zur Unterstützung findet das Verbot keine Anwendung" und vertheidigt dasselbe.

Der Handelsminister: Die Gesetze über das Trucksystem seien durch große Mißbräuche hervorgerufen. Weniger das Zahlen in Waare überhaupt, als das Liefern schlechter Waare zu hohen Preisen sei zu befürchten. Dadurch könnten die Arbeiter trotz scheinbarer Unterstützung sehr benachtheiligt werden. Das Gesetz hindere die Arbeitgeber nicht, den Lohn baar zu zahlen, und dann den Arbeitern billige Waaren und Lebensmittel zu verkaufen. Auch seien Lohnvorschüsse nicht untersagt.

Nach einigen Bemerkungen für und wider zieht Graf Arnim-Boitzenburg sein Amendement zurück, und es wird über den neuen Zusatz-Paragraphen 16 abgestimmt. Das Resultat ist zweifelhaft, es erfolgt namentliche Abstimmung. Derselbe wird mit 53 gegen 52 abgelehnt. (Sensation und Heiterkeit.)

Die §§ 10 bis 16 werden ohne Diskussion angenommen, ebenso der § 17 in der Fassung der Regierungsvorlage. Dieser §, welcher von der Bestrafung der Bergleute handelt, die eigenmächtig die Arbeit verlassen oder sich groben Ungehorsams schuldig machen, war von dem Abgeordneten-Hause abgelehnt worden. Den übrigen §§ des Gesetzentwurfs, und zuletzt dem § 9 in der Fassung der Commission, tritt das Haus ohne Diskussion bei und genehmigt schließlich das ganze Gesetz.

Einige auf den Gegenstand bezügliche Petitionen werden durch den Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt der 4. Bericht der Petitionskommission. Ueber die erste, wegen der Kreisstandschaft der Juden, 2. wegen ihrer Zulassung zu Staatsämtern, 3. wegen des Protestationsrechts der Kreistage in dieser Sache ist gestern bereits berichtet. Referent Dr. v. Daniels: Die Vorschläge der Kommission seien diesmal von einer besondern Stärke! blieben die Wünsche des Hauses unerfüllt, so würde es sich nur noch mit einer Adresse an die Krone wenden können. Nicht politische Motive, nur strenge Rechtsgründe hätten die Commission geleitet. — Früher geduldete Fremdlinge, seien die Juden zuerst durch das Edikt von 1812 Staatsbürger geworden, seien zu den Lasten, wie zu den Vortheilen des Staats herangezogen und mit den andern gleichgestellt, außer wo die Religion dies unmöglich machte; Ausnahmefälle seien der Bestimmung der Regierung vorbehalten worden. Die Bewegungen im Judenthum, das Aufkommen des Reform-Judenthums habe neue gesetzliche Bestimmungen hervorgerufen, um den altgläubigen Theil der Juden in seiner Gewissensfreiheit gegen die Absonderungssucht zu schützen. — Dies sei durch das Judengesetz vom 23. Juli 1847 geschehen, welches indeß nur kurze Zeit bestanden; die Märzrevolution — er könne wohl Revolution sagen, da ja ein Ministerium hier in der National-Versammlung als solche anerkannt, welches jetzt wieder am Ruder sei, habe es beseitigt. In dem Achtparagraphengesetz für die Grundlage der künftigen Verfassung seien in § 5 die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig gemacht vom religiösen Bekenntniß, ja sogar von der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft, und diese Bestimmung sei in die oktroyirte Verfassung übergegangen.

Die Gemeindegesetzgebung von 1850 habe neue Zweifel erregt, da sie 1853 wieder aufgehoben wurde. Die vorige Regierung habe den Juden die ständischen Rechte abgesprochen, weil nach ihrer Ansicht die früheren Bestimmungen über die Juden nicht aufgehoben seien. Der Redner führt aus, daß diese Ansicht eine gesetzlich begründete sei, und daß die Zulassung der Juden zur Standschaft nur durch ein bestimmtes Gesetz bewirkt werden könne. Ebensowenig wie der Justiz-Minister die Zulassung der Juden zu Richterämtern aussprechen könne, ohne bestimmte Veränderungen in Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse zu treffen, könne man den Juden ohne Weiteres die Standschaft gewähren, die ein obrigkeitliches Amt sei.

Hr. v. Kleist-Retzow beantragt, die Diskussion, wie es seitens des Referenten bereits geschehen, der über die Stellung der Juden zum christlichen Staate im Allgemeinen sprach, in Bezug auf alle drei Punkte und die darauf sich beziehenden Vorschläge der Comm. zusammen zu fassen. Er schließt sich indeß einem Vorschlage des Grafen Arnim an, die Debatte über 1. und 2. von der über 3. zu sondern. Der letztere Vorschlag, sowie der Antrag des Hrn. v. Kleist-Retzow, die Debatte, welche voraussichtlich von sehr langer Dauer sein würde, zu vertagen, wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzte Dr. Jaeger zu Danzig den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Aus Paris schreibt man der „N. Pr. Z.": „Man stellt sich hier viel aufgebrachter gegen Preußen, als man in der That ist, **weil man sich jetzt schon die Gründe und Vorwände zu einem künftigen Bruche mit dieser Macht zurechtlegen will.** Daher die Affektation, mit welcher man behauptet, ohne die Einflüsterungen Preußens würde die Schweiz nicht so dreist aufgetreten sein. Uebrigens fängt man am Hofe der Tuilerien schon an zu vermuthen, daß die großen Mächte sich endlich doch ermannen würden. Mit andern Worten, man fängt an, eine Coalition für möglich zu halten. Trotz der überaus vorsichtigen Haltung der hiesigen russischen Botschaft ist das französische Gouvernement überzeugt davon, daß das vollkommenste Einverständniß zwischen Rußland und Preußen herrscht. Das wiener Kabinet wird mit der Lockspeise hingehalten, daß Frankreich mit ihm die in Bäide auftauchende orientalische Frage zu regeln gedenke. Louis Napoleon hofft aber durch diese Frage England von Neuem an sich anzuschließen. Die Verlegenheit Russell's wird mit jedem Tage größer, und wie ich in einem Briefe aus London lese, will er nächster Tage einen scharfen Ausfall gegen Frankreich — wegen Chablais und Faucigny — machen und dem Parlamente zeigen, daß Frankreich nicht aufrichtig verfahren sei. Niemand zweifelt daran, daß es in Italien zu einem neuen Zusammenstoße kommen werde. Obschon Cavour und Louis Napoleon in vielen Punkten einig sind, so ist dieser doch mit Mißtrauen gegen jenen erfüllt, besonders seitdem er erfahren hat, daß Piemont sich von England seine jetzt einverleibten Länder eigens hat gewährleisten lassen, eine Vorsicht, welche bezeugt, daß Graf Cavour in der allgemeinen Lage die Symptome eines bevorstehenden Entscheidungskampfes erkannt hat."

Schweiz.

Bern, 20. März. [Motion des Großen Raths.] Wenn die offiziöse Presse in Paris glaubte, die Schweizer ließen sich von ihr einschüchtern, so täuschte sie sich wirklich sehr. So eben wurde im Großen Rathe von Bern, welcher sich gestern versammelte, folgende Motion verlesen:

Der Große Rath des Cantons Bern erklärt anmit, daß er mit dem Bundesrathe die Frage, betreffend die neutralisirten Provinzen Savoyens, für eine Lebensfrage hält, daß er die Wahrung der Rechte, welche der Schweiz diesfalls zustehen, als ein Gebot ihrer Selbsterhaltung ansieht, und daß er, in Uebereinstimmung mit dem berner Volke, alle Opfer zu bringen bereit ist, welche zu diesem Zwecke nothwendig werden. Der Regierungsrath ist eingeladen, diese Erklärung dem Bundesrathe mitzutheilen.

Diese Motion ist von Abgeordneten aller Parteischattirungen, von einflußreichen Männern jeder politischen Stellung unterzeichnet. An ihrer Spitze steht der Abgeordnete Karrer; dann folgen Oberst Kurz (der Präsident des großen Rathes), Dr. v. Gonzenbach, Stockmar, Dr. Schneider u. s. w. Es ist kein leeres Wort. Von Bern aus wird bald der Wiederhall in andern Cantonen sich kund geben. — Gestern hat der Bundesrath eine Menge Militärwahlen vorgenommen, um die Lücken im eidgenössischen Generalstabe zu ergänzen. Wenn diese Wahlen zur regelmäßig wiederkehrenden Zeit vorgenommen wurden, so haben sie doch in diesem Momente etwas Bezeichnendes.

Breslau, 24. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Nikolaistraße Nr. 57 120 Stück Getreidesäcke, gez. Stettiner Mühle Schiedlower und Dom. Seiferdau; aus der Jahrmarktsbude eines Kurz- und Eisenwaarenhändlers ein Dutzend ordinäre Tisch- und zwei Brodtmesser, letztere mit Pfropfenzieher, im Werthe von zusammen 2 Thlr. 15 Sgr.; Messergasse Nr. 3 ein neuer gelbangestrichener Speiseschrank; einem jungen Manne in den Räumen des Stadttheaters nach beendeter Vorstellung aus der Westentasche eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und silberner Kette; Gräbschnerstraße Nr. 3 aus unverschlossenem Gehöft eine schon schadhafte Radwer von Birkenholz; Gräupnergasse Nr. 10 aus unverschlossener Küche ein wollener rothkarrirter Kindermantel, mit braunem Glanzkittai gefuttert; Karlsstraße Nr. 27 aus unverschlossenem Zimmer eine goldene Cylinderuhr mit goldener Kette und eine grün- und weißgroßkarrirte wollene Mantille mit grüner Quaste im Gesammtwerth von ca. 70 Thlr.

Gefunden wurde: ein Sack mit Backobst.

[Unfall.] Am 19. d. M. Vormittags füllte sich plötzlich die Kellerwohnung des Hauses Ring Nr. 9 dergestalt mit Rauch, daß die Bewohner derselben aus solcher flüchten mußten, um sich vor dem Ersticken zu retten. Eine sofort angestellte spezielle Untersuchung der Lokalitäten ergab, daß ein Schornsteinfegerlehrling die Ofenröhre verstopft hatte, weil ihn der Rauch, der durch letztere nach dem Schornstein strömte, beim Reinigen desselben beläſtigte. (Pol.-Bl.)

Breslau, 17. März. [Anstellungen und Beförderungen.] Kaplan Joseph Pohl in Ohlau als Kaplan nach Lauban, Archipresbyterat gleichen Namens. Kaplan Bernard v. Schalscha in Striegau als Kaplan nach Ohlau, Archipresbyterat St. Mauriz. Kaplan Julius Fleischer zu Alt-Repten als zweiter Kaplan nach Striegau, Archipresbyterat gleichen Namens.

Schuladjuvant Adolph Fischer als Adjuvant nicht nach Warthau, sondern nach Neuzelle. Schuladjuvant Carl Kammel zu Kraschcow als Adjuvant nach Kreuzendorf, Kreis Oppeln. Schuladjuvant Alexander Rzegulla zu Kuhnau als Adjuvant nach Poppelau, Kreis Oppeln. Schuladjuvant Paul Fuchs zu Poppelau als Adjuvant nach Kuhnau, Kreis Kreuzburg. Der nach Kuhnau dekretirte Adjuvant Alois Kubisch verbleibt auf seiner Stelle in Gottartowitz. Schuladjuvant Heinrich Haupt in Schwiebus als dritter Lehrer an die katholische Schule zu Potsdam. Schuladjuvant Joseph Sobetzko zu Kreuzdorf als Adjuvant nach Chroscina, Kreis Oppeln.

Amtliche Wasser-Rapporte.

Am Oberpegel zu **Ratibor** stand das Wasser der Oder den 23. März, Mittags 12 Uhr: 12 Fuß, Nachmittags 4 Uhr: 12 Fuß 6 Zoll.

Zu **Oppeln** stand das Wasser der Oder den 22. März, Mittags 12 Uhr, am Oberpegel 11 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 10 Zoll, den 23. März, Nachmittags 3 Uhr, am Oberpegel 12 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 1 Zoll. Das Wasser ist noch im Wachsen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse eröffnete in guter Stimmung. Nachdem die Rente zu 67, 90 begonnen, stieg sie bald auf 68, 30 und schloß zu diesem Course in sehr fester Haltung und bei belebten Umsätzen. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½proz. Rente 95, 35. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 506. Credit-mobilier-Aktien 750. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 23. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 34¼. Mexikaner 21⅝. Sardinier 84. 5proz. Russen 108½. 4½proz. Russen 97½.

Wien, 23. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Die Publikation des neuen Anlehens wird übermorgen erwartet.

5proz. Metalliques 69, 10. 4½proz. Metalliques 60, 50. Bank-Aktien 861. Nordbahn 196, 30. 1854er Loose 102, —. National-Anlehen 78, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, —. Kredit-Aktien 190, 50. London 133, 25. Hamburg 101, —. Paris 53, 20. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn —, —. Lombardische Eisenbahn —, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 23. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Etwas günstigere Stimmung. Oesterreichische Fonds und Aktien beliebter.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126⅞. Wiener Wechsel 87. Darmstädter Bank-Aktien 154½. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 49. 4½proz. Metalliques 43. 1854er Loose 73. Oesterr. National-Anleihe 55¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 226. Oesterr. Bank-Antheile 740. Oesterr. Kredit-Aktien 165. Oesterr. Elisabet-Bahn 125. Rhein-Nahe-Bahn 42. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 23. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Geringes Geschäft bei schwach behaupteten Coursen.

Schluß-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Kreditaktien 69½. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83⅛. Wien 103, 50.

Hamburg, 23. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco letzte Preise kaum zu bedingen, ab auswärts stille. Roggen loco und ab auswärts stille. Oel pr. Mai 24⅜, pr. Oktober 25⅞. Kaffee fest, zwei schwimmende Ladungen Rio 7900 Sack Rio à 6½ und 1000 Sack loco umgesetzt. Zink ohne Kauflust.

Liverpool, 23. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 63,760 Ballen.

Berlin, 23. März. Von Wien wird abermals mit großer Bestimmtheit der Abschluß der neuen Anleihe gemeldet; Depeschen versichern heute, sie werde morgen zur Subscription aufgelegt werden. Die Börse, Anfangs unschlüssig, ob sie eine Operation, welche die Schuldenlast des österreichischen Staates und seine Zinsverbindlichkeiten so erheblich steigern muß, in günstigem oder nachtheiligem Sinne aufzufassen habe, folgte dann doch der in Wien selbst herrschenden Anschauung, die in den zum Theil höheren Coursen sich erkennen ließ. Man meldete Credit 190, 50, National-Anleihe 78, 10. Die Börse erhöhte denn auch hier den Cours für die österreichischen Effecten. Der Begehr für diese belebte sich etwas, und in zahlreichen Prämiengeschäften gab sich zwar einerseits die Ungewißheit über den muthmaßlichen Eindruck der Operation, andererseits aber auch die Erwartung eines Stimmungswechsels zu erkennen. In den übrigen Effecten-Gattungen herrschte unter Fortdauer der bisherigen Festigkeit wenig Leben, von schweren Eisenbahnactien und Prioritäten war jedoch eine kleine Anzahl von Devisen in in besserer Frage. — Discontirt wurde zwar einiges mit 2½ %, doch blieben feine Briefe zu dieser Rate übrig, da Disconteure vielfach auf 3 % hielten.

Oesterr. Credit-Aktien eröffneten ½ % niedriger, als sie gestern geschlossen, mit 69¾ hielten sich später aber meist auf 70½. Am Schlusse fehlten dazu aber eher Nehmer als Verkäufer. Prämien kamen für entfernte Termine vielfach zu Stande, pr. Mai waren am Schlusse Nehmer mit 69—1½ Rück-, nachdem vorher eine höhere Prämie bewilligt war. In andern Creditpapieren war ein sehr beschränkter Verkehr, meistens behaupteten sich die letzten Course, nur für Disconto-Comm.-Antheile wurde ¼ % mehr (80¼) bewilligt.

In Notenbank-Aktien war der Verkehr gleich Null. Im Ganzen hat aber das Vertrauen in die Haltbarkeit der meisten Anstalten durch die durchschnittlich erträglichen Geschäftsergebnisse, welche selbst das verflossene sehr ungünstige Jahr herausgestellt hat, unverkennbar zugenommen.

Von den Eisenbahnactien, für die sich einige Frage zeigte, heben wir besonders schlesische Devisen hervor. Die Zurückhaltung der Inhaber erhält sich, ja sie vermehrt sich, so oft einiger Bedarf hervortritt. In Folge dessen wurden Oberschlesische ¼ % höher bis 111¾, Freiburger ebenso mit 80½ bezahlt. Brieg-Neisser erzielten schließlich selbst 48¾, ¾ % über dem gestrigen Geldcourse. Auch Potsdamer und Hamburger zeigten sich eher gesucht, als angeboten, und Anhalter bedangen ¾ % mehr (103¾). Dagegen waren die Actien westlicher Linien, obschon nicht in merklichem Angebot, doch eher zu haben. Für Aachen-Mastrichter hat die in zweiter Instanz ergangene Entscheidung gegen die Prioritätsgläubiger etwas Frage hervorgerufen, die jedoch den letzten Cours (15¾) nicht überschritt. Nordbahn und Mecklenburger ohne Umsatz. Oesterreich. Staatsbahn ¼ Thlr. höher (131) nominell.

Von Prioritäten war Stettiner III. beliebt, sie bedang ¼ % mehr (81¼), die II. blieb mit 83⅜ zu haben. Die 5% Anleihe drückte sich noch um ⅛ auf 104⅛, dagegen waren die 4½ % Anleihen fester, sie bedangen wieder 99¾. Von Pfandbriefen zeigte sich für Westpreußen in beiden Emissionen einige Frage, sonst wenig Verkehr in Pfand- und Rentenbriefen.

Für Oesterr. National-Anleihe entwickelte sich in Folge der erwähnten höheren wiener Notirung im Laufe der Börse gute Frage; anfänglich ¼ niedriger als gestern einsetzend, hob sie sich um ½ auf 57½, wozu sich Kauflust erhielt. Selbst zu 57¾ wurde, doch nur unter besonderen Nebenbedingungen, verschlossen. Metalliques blieben ½ billiger zu lassen. 54er Loose dagegen ½ herabgesetzt ohne Nehmer. Die russischen und polnischen Effekten waren fast ausnahmslos zu gestrigen Coursen zu begeben; nur die neue 3% englische Anleihe war übrig. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 23. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz
dito 1853	4	93¾ bz.
dito 1859	5	104¼ à ⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
dito dito	4	98½ bz.
Pommersche	3½	86¾ B.
dito neue	4	95¼ G.
Posensche	4	100 bz.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	87¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ G.
Pommersche	4	92⅞ bz.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	93⅜ bz.
Schlesische	4	93 bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	75½ B.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	57 à 57⅛ bz. u. G
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅞ G.
dito 5. Anleihe	5	94⅜ bz u. G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82¾ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	15¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69½ bz.
Berg. Märkische	4	4	73 G.
Berlin-Anhalter.	8⅓	4	103½ à ¾ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅔	4	103 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95¼ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	120 etw. bz.
Franz.St.-Eisb.	6[illegible]	5	131 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	126¼ B.
Magd. Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1	4	33¼ B.
Mainz-Ludw. A.	5⅓	4	95 G.
Mecklenburger	2	4	43 B.
Münster-Hamm.	4	4	89¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	48½ G.
Niederschles.	—	4	91 B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47½ b. u. G.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅜	3½	111½ à ¾ bz.
Oberschles. B.	8⅜	3½	— — —
dito C.	8⅜	3½	111½ à ¾ bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	47½ bz.
Rheinische	5	4	78¼ bz.
dito (St.) Pr.	-	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	-	4	42 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ B.
Thüringer.	5½	4	97½ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	-	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	116½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	77 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	90⅞ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	71 G.
Bremer „	4[illegible]	4	96½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	51 B
Darmst.Zettel-B	5	4	89¼ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 B.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	18½ à ¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80¼ bz. u. G.
Genf.Creditb.-A	—	4	25 bz. u. G.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82 G.
„ Ver.- „	5[illegible]	4	98 G.
Hannov. „	5[illegible]	4	89½ B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54⅞ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	-	4	70 B.
Magd. Priv. B.	4	4	74¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63 B.
Minerva-Bwg.A.	2	5	28½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	69¾ à 70½ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 B.
Preuss. B.-Anth.	7[illegible]	4½	130 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	50¾ G.
Weimar. Bank	5	4	78½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅛ bz.
dito	2 M.	73⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bs.
Petersburg	3 W	96¼ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 23. März. Weizen loco 62—74 Thlr. — Roggen loco 50¼—⅛—51½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 80—82pfd. 49—48¾ Thlr. pr. 2000pfd., März 50¾ Thlr. bez. und Gld., 51 Thlr. Br., April 48¾—½ Thlr. bez., Frühjahr 48⅜—48—¼ Thlr. bez., Br. und Gld. Mai-Juni 48—47¾—⅞ Thlr. bez., 48 Thlr. Br., 47¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 48—47⅝—⅞ Thlr. bez., 48 Thlr. Br., 47¾ Thlr, Gld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 27¾ Thlr. bez., Frühjahr 27¼ Thlr. bez., und Br., Mai-Juni 27¾ Thlr., Juni-Juli 28⅛ Thlr. Br. und Gld.,

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., März und März-April 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., April-Mai 11¼—5/24 Thlr. bez. und Gld., 11¼ Thlr. Br., Mai-Juni 11⅓—7/24 Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld., September-Oktober 12⅙—1/12—⅛ Thl. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br.

Leinöl loco 11¾ Thlr. Br., Lieferung 11⅝ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17 5/12 Thlr. bez., März und März-April 17¼ Thlr. nominell, April-Mai 17 5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 17 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 17⅝—7/12 Thlr. bez., 17⅝ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., Juni-Juli 17 11/12—⅞ Thlr. bez., 17 11/12 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juli-August 18⅙ Thlr. bez. und Gld., 18¼ Thlr. Br., August-September 18⅜ Thlr. bez. und Br., 18 5/12 Thlr. Gld.

Weizen in fester Haltung. — Das Geschäft in Roggen war heute wieder von geringer Bedeutung und hierdurch erhielt der Markt ein mattes Ansehen, so daß die Preise um eine Kleinigkeit gewichen sind, der Schluß war sehr fest. In loco fand zu etwas billigeren Preisen geringer Verkehr statt. — Für Rüböl fehlten die billigeren Offerten, so daß man namentlich pr. Frühjahr etwas mehr als gestern anlegen mußte. — Spiritus bei stillem Geschäft in matter Haltung.

≙ **Breslau,** 24. März. [Produktenmarkt.] Schwache Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, mäßige Kauflust und Preise sämmtlicher Getreidearten unverändert gegen gestern. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16⅓, März 16⅓ theils B. theils G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84	Winterraps	90	94	96	98
Gelber Weizen	67	70	73	77	Winterrübsen	76	78	80	84
dito mit Bruch	52	56	60	64	Sommerrübsen	72	76	78	80
Roggen	54	56	58	61	Schlagleinsaat	75	80	84	88
Gerste	43	45	48	52		Thlr.			
Hafer	26	28	30	32	Rothe Kleesaat 7½	9	9½	10⅓	11⅓
Kocherbsen	54	56	58	62	Weiße dito 16	19	22	22½	23⅓
Futtererbsen	45	48	50	52	Thymothee	9	9½	10	10½ 11
Wicken	40	45	48	50					

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Lauban. Weißer Weizen 64—83 Sgr., gelber 57—70 Sgr., Roggen 49—64 Sgr., Gerste 38—49 Sgr., Hafer 29—32 Sgr., Centner Heu 19¾ Sgr., Schock Stroh 5½ Thlr., Pfd. Butter 5¼—6 Sgr., Erbsen 69 bis 74 Sgr., Hirse 90—96 Sgr., Kartoffeln 15—17 Sgr.

Reichenbach. Weißer Weizen 63—77 Sgr., gelber 53—67 Sgr., Roggen 51—58 Sgr., Gerste 42—48 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., Stroh 5½ Thlr., Heu 25 Sgr., Butter 6—6½ Sgr., Eier 14 Sgr.

Hirschberg. Weißer Weizen 71—88 Sgr., gelber 67—81 Sgr., Roggen 60—67 Sgr., Gerste 44—51 Sgr., Hafer 30—32 Sgr., Erbsen 65—70 Sgr.

Schönau. Weißer Weizen 68—80 Sgr., gelber 65—75 Sgr., Roggen 60—63 Sgr., Gerste 46—50 Sgr., Hafer 31—33 Sgr., Butter 5½—6 Sgr.

Görlitz. Weizen 65—85 Sgr., Roggen 57½—62½ Sgr., Gerste 42½ bis 48¾ Sgr., Hafer 27½—32½ Sgr., Erbsen 67½—72½ Sgr., Kartoffeln 12—16 Sgr., Schock Stroh 5—5½ Thlr., Ctr. Heu 15—20 Sgr., Pfd. Butter 5¼—6¼ Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 71¼—80 Sgr., gelber 66¼—76¼ Sgr., Roggen 55-60 Sgr., Gerste 42½—47½ Sgr., Hafer 27½—32 Sgr., Erbsen 62½—67½ Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Butter 5—5½ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.